

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 28.09.2017 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20:45 Uhr	Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Horst Soecknick (als Vorsitzender)	
2. GV Peter Kutz	
3. GV Hans-Roland Peters	
4. GV Andreas Jarzyna	
5. GV Fabienne Rau	
6. GV Dietrich Rau	
b) Nicht stimmberechtigt	
	Protokollführer: Heinz-Jürgen Waldfried
Abwesend	
GV Klaas-Hendrik Willhöft	

Tagesordnung
<p>I. Öffentlicher Teil</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit 2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2017 3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung 4. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit bestimmter Tagesordnungspunkte hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung 5. Einwohnerfragezeit 6. Bericht des Bürgermeisters 7. Bericht aus den Ausschüssen 8. 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Walksfelde 9. Übernahme von Strommasten 10. Bauwagen auf dem Kinderspielplatz 11. Bekanntmachungen und Anfragen <p>II. Nichtöffentlicher Teil Keine TOP</p> <p>III. Öffentlicher Teil Keine TOP</p>

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 28.09.2017 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Soecknick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 17.08.2017

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 17.08.2017.

3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung

BGM Soecknick beantragt, das Thema „Übernahme von Strommasten“ als TOP 9 und das Thema „Bauwagen auf dem Kinderspielplatz“ als TOP 10 aufzunehmen. Der bisherige TOP 9 wird TOP 11. Die GV sind einverstanden.

4. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit bestimmter Tagesordnungspunkte, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung

keine

5. Einwohnerfragezeit

Ein Anlieger fragt, wann eine Straßenlaterne am Borstorfer Weg aufgestellt wird. BGM. Soecknick antwortet, dass der Anlieger gebeten wird, an der Suche der Anschlussleitung mitzuwirken. Der Bau- und Wegeausschuss soll sich mit dem Thema weiter befassen und Verbindung mit dem Anlieger aufnehmen.

6. Bericht des Bürgermeisters

BGM Soecknick berichtet:

- Die Klärschlamm Entsorgung wird aufgrund einer Rechtsänderung aufwändiger und damit auch kostenintensiver.
- Die zunehmende Versandung der Kanalisation stellt ein dauerhaftes Problem dar. Der **Bau- und Wegeausschuss** soll sich mit dem Thema befassen und bis zu nächsten GV-Sitzung (Dezember 2017) Lösungsansätze erarbeiten und vorstellen.
- Der Schulleiterposten an der Schule in Nusse ist neu zu besetzen. Ein Wahlausschuss wurde gebildet.
- Die Schulen in Nusse und Sandesneben wurden in den vergangenen Jahren mit einem hohen finanziellen Aufwand modernisiert und gefördert. Sie werden von Walksfelder Schülern jedoch relativ wenig besucht/genutzt. Ein GV-Mitglied merkt hierzu an, dass die Präsentation der Sandesnebenener Schule nicht überzeugend war.
- Die Verlegung der Mittelspannungsleitung im Ort geht weiter voran.
- Das Land plant eine Rechtsänderung, dahingehend, dass die Kommunen über den Umfang der Beteiligung der Anwohner an den Straßenausbaugebühren zukünftig eigenständig entscheiden dürfen. Hierzu ist ggf. eine Satzungsänderung durch die GV erforderlich.
- Der Randstreifen am Borstorfer Weg ist sehr weit heruntergefahren und könnte zukünftig zu einer Gefährdung des Straßenverkehrs führen. Der Randbereich muss angefüllt und verdichtet werden. Der **Bau- und Wegeausschuss** soll sich mit dem Thema befassen und bis

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 28.09.2017 im Dorfgemeinschaftshaus

zu nächsten GV-Sitzung (Dezember 2017) Lösungsansätze erarbeiten und vorstellen.

- Ein Gullideckel an der Schweriner Straße – Einmündung Schönberger Straße ist nicht mehr tragfähig und muss erneuert werden.

7 Bericht aus den Ausschüssen

Finanzausschuss:

- Kein Beitrag

Bau- und Wegeausschuss:

- Kein Beitrag

8 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Walksfelde

Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der Kalkulation des Abwasserhaushaltes durch die TREUKOM GmbH ergibt sich die Notwendigkeit zu Senkung der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung soll von 1,67 €/m³ auf 1,60 €/m³ und die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von 10,89 € je Berechnungseinheit auf 10,67 € je Berechnungseinheit gesenkt werden.

Über die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung (Anlage) wird diskutiert und wie folgt abgestimmt:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

9 Übernahme von Strommasten

In Folge der unterirdischen Verlegung der Mittelspannungsleitung von Walksfelde nach Borstorf werden die bisherigen Strommasten durch die SH-Netz-AG abgebaut. Für die zwei auf Gemeindegrund befindliche Strommasten ergibt sich die Möglichkeit, diese zu übernehmen und als Anflugplatz für Vögel weiterhin stehen zu lassen.

Die GV sind einverstanden, dass BGM Soecknick bei der SH-Netz-AG die Übernahmekosten, Fragen der Standsicherheit und die sich ergebenden Folgekosten für die Gemeinde klärt und die GV hierüber per E-Mail informiert. Das weitere Vorgehen (Zustimmung oder Ablehnung der Übernahme der Strommasten) soll im E-Mail-Verfahren beschlossen werden.

10 Bauwagen auf dem Kinderspielplatz

Der Bauwagen auf dem Kinderspielplatz musste vor einigen Jahren wegen Baufälligkeit für die Nutzung gesperrt werden. Nun haben Jugendliche den Vorschlag gemacht, den Bauwagen instand zu setzen, um ihn als „Jugendtreff“ wieder nutzen zu können.

Der **Bau- und Wegeausschuss** soll sich mit dem Thema befassen und bis zu nächsten GV-Sitzung (Dezember 2017) Lösungsansätze erarbeiten und vorstellen.

11 Bekanntmachungen und Anfragen

Die Dauerparker an der Schweriner Straße und am Abzweig zur Schönberger Straße führen nicht nur zu einer Verschlechterung des Ortsbildes, sondern auch zu Verkehrsbehinderungen. Durch Ausweichbewegungen schwerer landwirtschaftlicher

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 28.09.2017 im Dorfgemeinschaftshaus

Fahrzeuge, Busse und LKW werden darüber hinaus die Gehwege und Grünflächen beschädigt. Auch vor dem Hintergrund der anstehenden Neuaufbringung der Deckschicht des Bürgersteigs an der Schweriner Straße sollen die Anlieger durch ein Rundschreiben der Gemeindevertretung sensibilisiert und für eine Änderung des Dauerparkverhaltens geworben werden.


.....
Horst Soecknick
Bürgermeister


.....
Heinz-Jürgen Waldfried
Protokollführer

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 28.09.2017 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage zur Niederschrift über die GV-Sitzung der Gemeinde Walksfelde am 28.09.2017

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Walksfelde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des Art II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Walksfelde vom 28.09.2017 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Walksfelde erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 3 wird neu eingefügt:

- (3) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem Erbbaurecht und im Falle des Wohnungs- und Teileigentumes auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

Artikel II

Der § 26 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
- a) Für die Schmutzwasserbeseitigung 1,60 EUR / je m³
 - b) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung 10,67 EUR / je angefangene 25 m³ Jahr

Artikel 111

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Walksfelde tritt am 01.10.2017 in Kraft.
Walksfelde, den 28.09.2017

Gemeinde Walksfelde
Der Bürgermeister

(Soecknick)

